



Antrag

der Landesregierung – Finanzministerium

Zustimmung zum Erwerb des Grundstücks in Lübeck, Kronsfordter Landstraße – Zukauf – für die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Der Landtag möge beschließen:

Dem Erwerb des im beiliegenden Lageplan rot umrandet dargestellten Grundstücks in Lübeck in Größe von rd. 32.788 m² zum **Gesamtkaufpreis** in Höhe von rd. **2.295.160 €** wird zugestimmt.

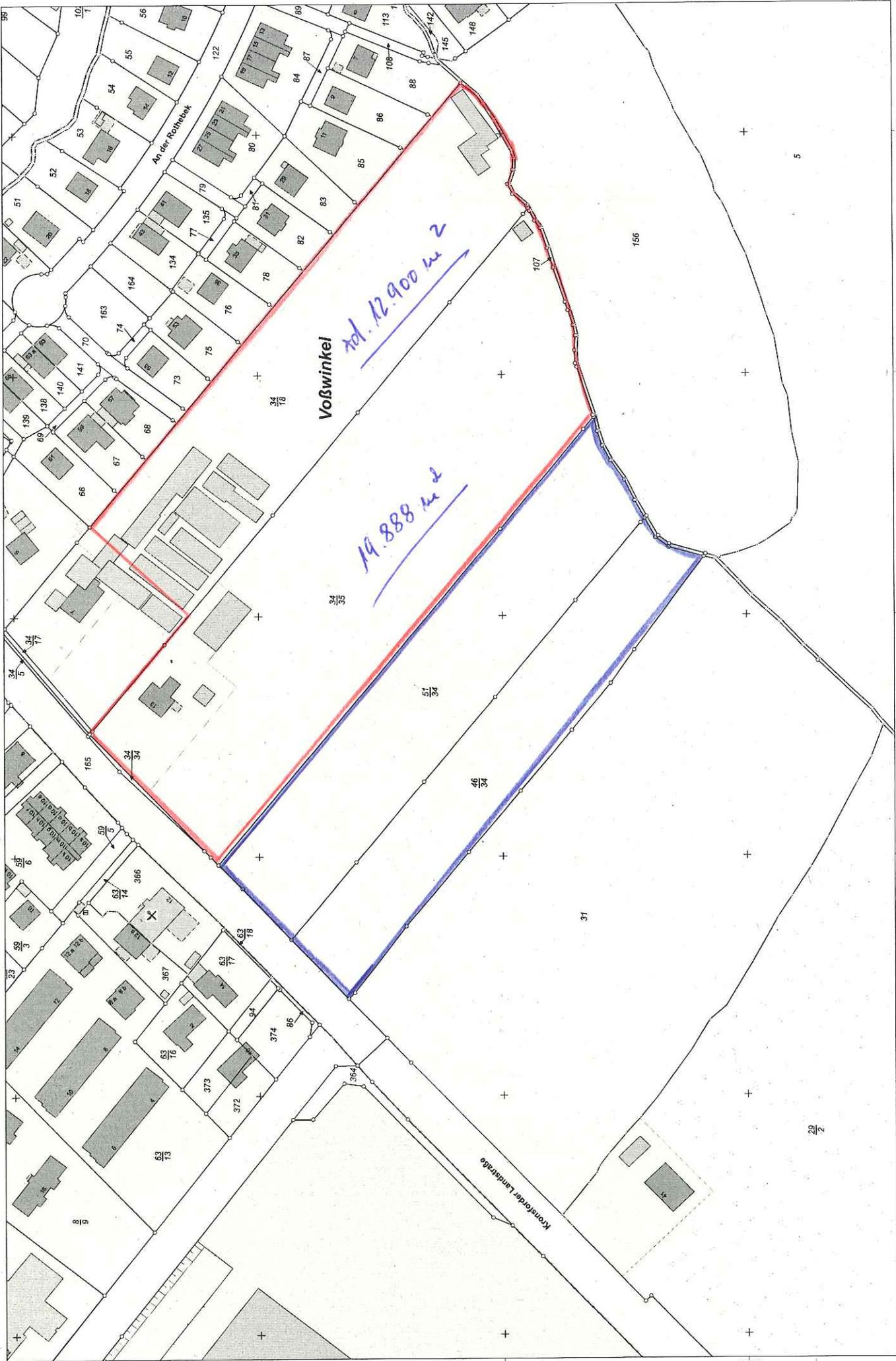
Begründung:

Für die im Raum Lübeck benötigte Erstaufnahmeeinrichtung wurde bereits das im Lageplan blau umrandet dargestellte Grundstück in Größe von 17.384 m² für diesen Zweck erworben. Mit dem Zukauf können die Aufnahmekapazitäten von 600 auf 1.500 Plätze erhöht werden. Dies kann ggf. auch durch das Aufstellen von Containern erfolgen.

Die auf der Grundlage von Wertermittlungen der GMSH vereinbarten Kaufpreise sowie die Erwerbsnebenkosten stehen bei Titel 8003 - 821 01 zur Verfügung.

Der Erwerb bedarf wegen des Werts von mehr als 1.000.000 € gemäß § 64 Abs. 2 LHO der Zustimmung des Landtags.

Das Kabinett hat dem Erwerb in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 zugestimmt.



Landesamt für
Vermessung und Geoinformation
Schleswig-Holstein
Ereilichte Stelle: Vermessungsamt
Maccusberg 1
Tel.: 0431 383-0
E-Mail: Poststelle@LVMV.schleswig-holstein.de

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 14.10.2015
Flurstück: 34/35
Flur: 3
Gemarkung: Genn

Merkblatt 1:1000
Für den Maßstab eines Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstab zu berücksichtigen.
Dieser Maßstab ist maßstabstreu und wird nicht verändert. Vergrößerung, Verkleinerung, Verformung und Verzerrung sind nicht zulässig.
Der Maßstab ist durch den Maßstabfaktor (z.B. 1:1000) gekennzeichnet. Der Maßstabfaktor ist durch den Maßstab (z.B. 1:1000) gekennzeichnet.
Der Maßstabfaktor ist durch den Maßstab (z.B. 1:1000) gekennzeichnet.